

Mit seiner Eingabe setzte sich der Petent dafür ein, dass eine „Weihnachtsamnestie“ für alle wegen gewaltloser Cannabisdelikte in den Justizvollzugsanstalten im Land Rheinland-Pfalz einsitzenden Gefangenen erlassen wird. Zur Begründung verwies er auf den Koalitionsvertrag der an der Bundesregierung beteiligten Parteien, welcher vorsieht, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzuführen.

Der um Überprüfung gebetene Staatssekretär im Ministerium der Justiz teilte mit, bei den Vereinbarungen im aktuellen Koalitionsvertrag der an der Bundesregierung beteiligten Parteien zur Thematik „kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften“ handele es sich zunächst – und bislang – nur um angestrebte Zielvorgaben. Ihre konkrete gesetzliche Umsetzung müsste im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes erfolgen. Entsprechende Gesetzentwürfe hierzu seien dem Ministerium nicht bekannt. Die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes würden daher aktuell weiterhin gelten. Von daher sieht das Ministerium derzeit weder Raum für eine allgemeine Amnestiedebatte noch für die erwünschte rheinland-pfälzische Regelung.

Ergänzend verwies der Staatssekretär auf die Unterscheidung zwischen einer allgemeinen Amnestie im Sinne einer generellen Straffreiheit durch eine gesetzliche Norm sowie der aus Anlass des Weihnachtsfestes getroffenen Regelungen über Sammelgnadenerweise. Hierbei handele es sich nicht um eine Amnestie im eigentlichen Sinne, auch wenn sich die Bezeichnung „Weihnachtsamnestie“ umgangssprachlich und in der journalistischen Berichterstattung hierfür eingebürgert haben mag. Vielmehr werde jeder in Betracht kommende Fall gnadenrechtlich einer Einzelfallprüfung durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft unterzogen. Dies gelte selbstverständlich auch für die wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilten Personen.

Bei der Eingabe handelte es sich um eine veröffentlichte Petition mit 3 Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 20.09.2022 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.